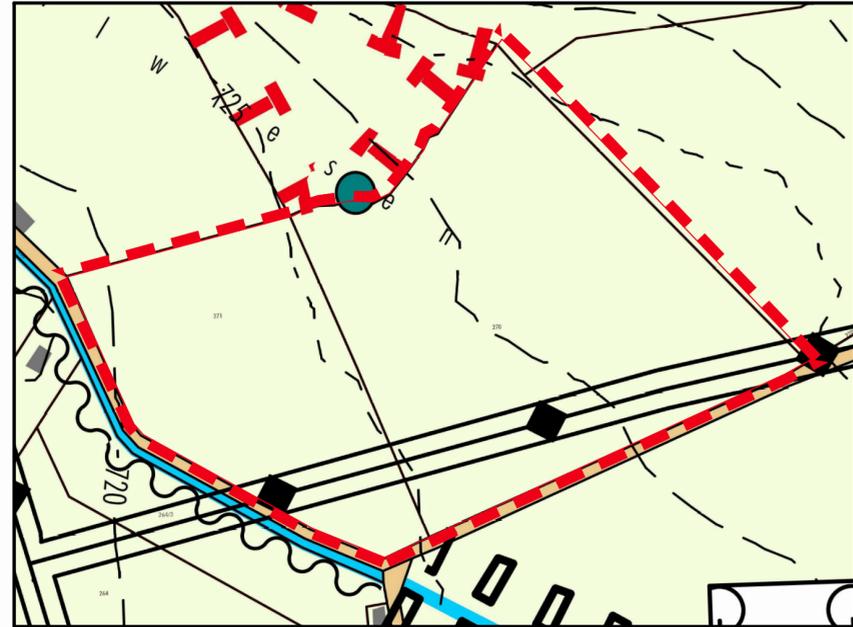
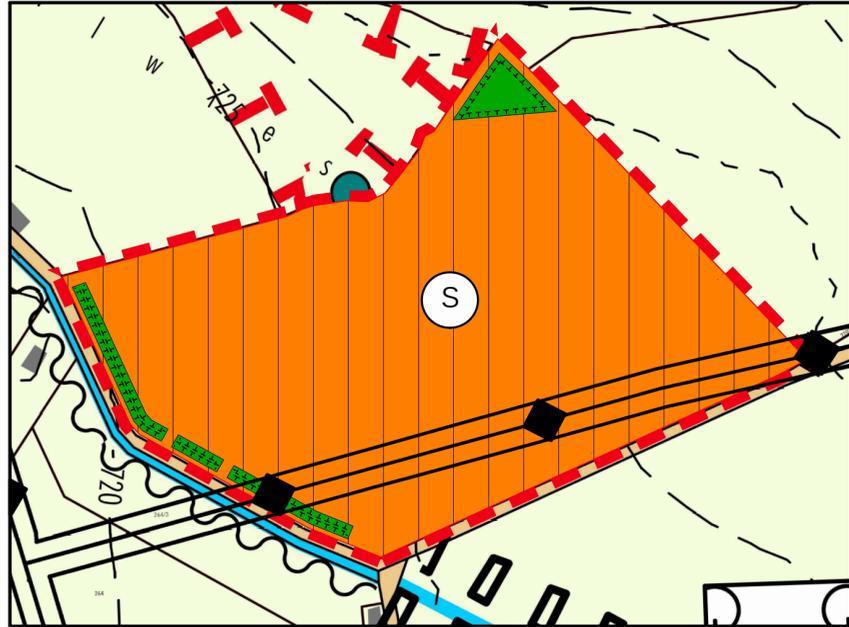


AUSSCHNITT AUS DEM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
IN DER RECHTSWIRKSAMEN FASSUNG



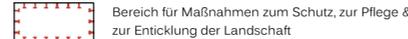
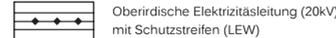
NEUE DARSTELLUNG DER ÄNDERUNG



ZEICHENERKLÄRUNG



VORHANDEN



GEPLANT



VERFAHRENSVERMERKE

- Der Stadtrat der Stadt Marktoberdorf hat in der Sitzung vom 18.09.2023 die Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 82 "Freiflächenphotovoltaikanlage westlich Burk (Gelnachtal)" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 01.07.2024 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 10.06.2024 hat in der Zeit vom 01.07.2024 bis 02.08.2024 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 10.06.2024 hat in der Zeit vom 01.07.2024 bis 05.08.2024 stattgefunden.
- Der Stadtrat Marktoberdorf nimmt die Stellungnahmen und Anregungen des frühzeitigen Verfahrens zur Kenntnis, trifft abwägende Entscheidungen und billigt den Entwurf in der Fassung vom 17.12.2024 zur öffentlichen Auslegung.
- Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 17.12.2024 hat in der Zeit vom 31.01.2025 bis 07.03.2025 stattgefunden.
- Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB für den Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 17.12.2024 hat in der Zeit vom 31.01.2025 bis 07.03.2025 stattgefunden.
- Nach Abwägung hat die Stadt Marktoberdorf mit Beschluss des Stadtrates vom ____20__ die Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 82 "Freiflächenphotovoltaikanlage westlich Burk (Gelnachtal)" in der Fassung vom ____20__ beschlossen.

Marktoberdorf, den ____20__

Dr. Wolfgang Hell, Erster Bürgermeister

Siegel

- Das Landratsamt Ostallgäu hat die Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom ____20__ mit Bescheid vom ____20__, AZ: _____ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Marktoberdorf, den ____20__

Landratsamt Ostallgäu

Siegel

- Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 82 "Freiflächenphotovoltaikanlage westlich Burk (Gelnachtal)" wurde am ____20__ gemäß § 6 Abs. 5 BauGB mit der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 82 "Freiflächenphotovoltaikanlage westlich Burk (Gelnachtal)" in der Fassung vom ____20__ ist damit wirksam.

Marktoberdorf, den ____20__

Dr. Wolfgang Hell, Erster Bürgermeister

Siegel



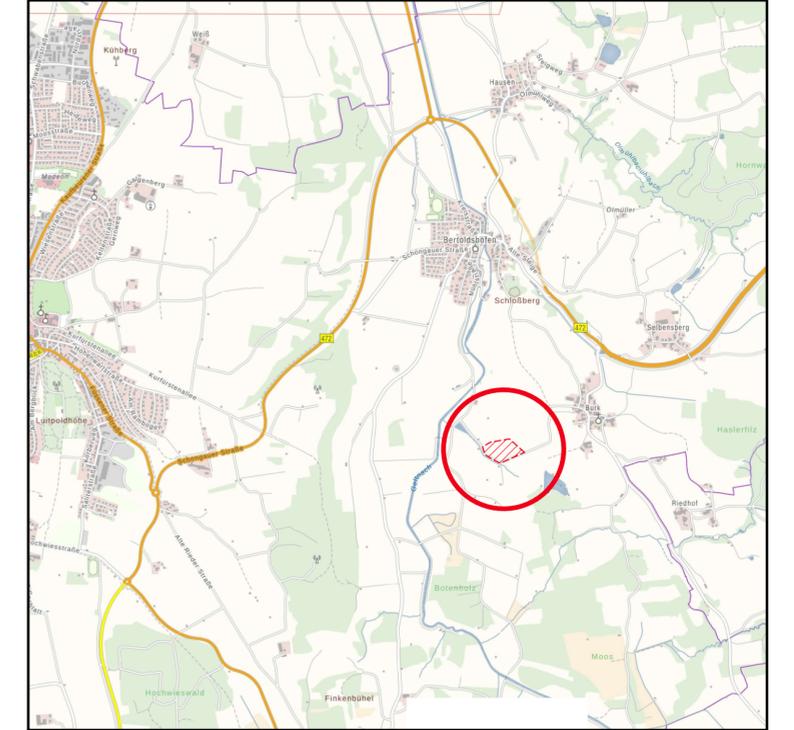
Stadt Marktoberdorf
Landkreis Ostallgäu

Projekt:

Änderung des Flächennutzungsplanes
im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 82
"Freiflächenphotovoltaikanlage westlich Burk (Gelnachtal)"

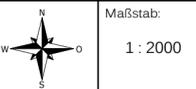
Übersichtslageplan

M = 1 : 25.000



Planzeichnung:

Entwurf



Maßstab:
1 : 2000

Entwurfsverfasser:

Dipl.-Ing. (FH) B. Emek
Poststraße 5 · 87618 Marktoberdorf
Tel: 08342 / 705 167 -0
Fax: 08342 / 705 167 -9
www.mod-plan.de
info@mod-plan.de



Ingenieurvermessung · Laserscanning
Vorkonzeptplanung
Abwasserentsorgung · Starkregenmanagement
Bauleistungsplanung · Bauleitung · Bauüberwachung

Dieses Dokument ist urheberrechtlich geschützt.
Eine Weitergabe an Dritte ohne die schriftliche
Hilfestellung durch uns ist ausdrücklich untersagt
und wird rechtlich verfolgt.

Marktoberdorf, 17.12.2024

Proj.-Nr.: 230060
Inhalt: Änderung FNP